

E 35-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 28. Jänner 2004

betreffend die größte Steuerentlastung der Zweiten Republik

Der Nationalrat begrüßt daher die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Steuerreform und ersucht den Bundesminister für Finanzen, eine für die Umsetzung der zweiten Etappe der Steuerreform notwendige Regierungsvorlage mit folgenden Schwerpunkten bis spätestens Ende April 2004 dem Nationalrat zuzuleiten:

- Große Reform des Einkommensteuer-/Lohnsteuertarifes (Bruttojahreseinkommen bei Arbeitnehmern von 15.770 €, bei Selbständigen von 10.000 € und bei Pensionisten von 13.500 € steuerfrei; Durchschnittssatztarif bei gleichzeitiger Senkung der Steuerlast)
- Einkommensstärkung für Familien: Neue Kinderzuschlagsstaffel zum Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag, Anhebung Zuverdienstgrenze beim Alleinverdienerabsetzbetrag
- Anhebung Pendlerpauschale generell um ca. 15%
- Körperschaftsteuersatz wird auf 25% abgesenkt. Die Bemessungsgrundlage wird durch Abschaffung der Eigenkapitalzuwachsverzinsung sowie der Abschaffung der steuerfreien Übertragung stiller Reserven verbreitert.
- An Stelle der bestehenden Organschaftsregelung tritt eine moderne, international attraktive Gruppenbesteuerung.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter versicherungstechnischer Rückstellungen wird verbessert.
- Die Schaumweinsteuer wird "abgeschafft" (Nullsatz) und die Biersteuer wird abgesenkt (auf einen runden Satz).
- Für die Landwirtschaft benötigter Treibstoff (Diesel) wird entlastet.
- Einführung einer allgemeinen Pauschalierung für Kleinunternehmer (ersetzt sechs nebeneinander bestehende Regelungen)
- Setzung von Schwerpunkten in der Bekämpfung des Steuerbetrugs
- Anhebung der Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages (von derzeit 75 € auf 100 €)